

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 04.02.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0220**

nicht öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

**Betreff:** Interessenbekundungen für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte in Sieglar ab 2022 / 23

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung sowie die Unterlagen zu den eingegangenen Interessenbekundungen zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Trägerschaft an den folgenden Träger:

-----.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Entsprechende Mittel sind im Haushalt, vorbehaltlich der Bereitstellung durch den Rat, berücksichtigt.

**Sachdarstellung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Bedarf für eine zusätzliche 3-gruppige Kindertagesstätte in dem Neubaugebiet „Auf dem Grend“ in Troisdorf-Sieglar zum Kita-Jahr 2022 /23 beschlossen. Des Weiteren ist die Verwaltung damit beauftragt worden, Möglichkeiten eines Investoren-Betreiber-Modells zu eruiieren und dem Jugendhilfeausschuss entsprechende Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Hierfür ist im Februar 2021 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden (siehe Anlage 1). In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass die TroPark aktuell mitgeteilt hat, dass die Erschließung des Neubaugebietes voraussichtlich erst nach dem Sommer 2022 abgeschlossen werden kann. Daher kann auch erst dann der Bau der geplanten Kindertagesstätte beginnen. Es ist also aktuell davon auszugehen, dass der Betrieb dieser erst zum Ende des Kita-Jahres 22 / 23 aufgenommen wird.

Bis zum Zeitpunkt der Einladungserstellung hat sich der Träger Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH beworben. Die Unterlagen hierzu liegen der Vorlage anbei (Anlage

2).

Der Träger Kindertagesstätten Tierlieb befindet sich in der Neugründung. Um diesen Träger berücksichtigen zu können, ist seine Anerkennung als Träger gem. § 75 SGB VIII erforderlich – eine dbzgl. Vorlage geht dem Jugendhilfeausschuss mit der aktuellen Einladung zu. Von Seiten der Verwaltung wird eine entsprechende Anerkennung befürwortet.

Des Weiteren ist der Verwaltung noch von anderen freien Trägern der Jugendhilfe ein grundsätzliches Interesse an der Verfahrensbeteiligung signalisiert worden. Fristgerecht können die entsprechenden Unterlagen noch bis einschließlich 26.02.2021 bei der Verwaltung eingehen.

Die Verwaltung wird noch weiter eingehende Interessenbekundungen sowie eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Ergebnissen an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses schnellstmöglich nachschicken.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete